



Roter-Hahn Urlaubs-Stornoschutz

# Urlaubs-Stornoschutz

## Ein Plus für den Urlaub in Südtirol

### Arbeitsunterlage für den „Urlaub auf dem Bauernhof“-Betrieb

**Produktinformation und Schadenabwicklung:**

Internationaler Versicherungsbroker Assiconsult  
Esperantostraße 1, I-39100 Bozen  
Tel. +39/(0)471/069 900, Fax: +39/(0)471/069 911  
E-Mail: [info@assiconsult.com](mailto:info@assiconsult.com), [www.assiconsult.com](http://www.assiconsult.com)

**Versicherer:**

Europäische Reiseversicherung AG  
Kratochwilestraße 4, A-1220 Wien  
Firmenbuch HG Wien FN 55418y, DVR-Nr. 0490083  
Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsicht,  
Bereich: Versicherungsaufsicht, Praterstraße 23, A-1020 Wien

# Der Urlaubs-Stornoschutz

## Leistungsumfang

<b>1. Stornoschutz:</b>	
Stornokostenersatz bei Nichtantritt der Reise	bis zum gebuchten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
<b>2. Reiseabbruch:</b>	
Ersatz der gebuchten, nicht genutzten Teile des Arrangements	bis zum gebuchten Reisepreis (ohne Selbstbehalt)
<b>3. Verspäteter Antritt des gebuchten Aufenthaltes:</b>	
a. Unverschuldete Verspätung der Anreise zum Urlaubsort (z.B. Autopanne): Ersatz der Nächtigungs- und Verpflegungskosten unterwegs	} bis 20 % des gebuchten Reisepreises max. € 365,-
b. Elementarereignis vor Ort (aufgrund von Lawinen, Muren etc.): Ersatz der erforderlichen Nächtigungs- und Verpflegungskosten vor Ort bei Straßensperre	

Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt 31 Tage. Bitte beachten Sie, dass die Höchstversicherungssumme pro Person mit € 3.500,- und pro Buchung mit € 10.000,- limitiert ist. Die jeweilige Versicherungssumme stellt die Höchstleistung des Versicherers dar.

Es gelten die EUROPÄISCHEN Reiseversicherungsbedingungen für Hotellerie (ERV-RVB Hotellerie 2005) i.d.F. Besondere Bedingung Nr. 1 auf Basis der österreichischen Hotelvertragsbedingungen (ÖHVB).

## Versicherungsprämien

Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie	Reisepreis bis	Prämie
€ 150,-	€ 10,-	€ 2.500,-	€ 115,-	€ 6.500,-	€ 305,-
€ 300,-	€ 15,-	€ 3.000,-	€ 135,-	€ 7.000,-	€ 330,-
€ 400,-	€ 20,-	€ 3.500,-	€ 160,-	€ 7.500,-	€ 355,-
€ 500,-	€ 30,-	€ 4.000,-	€ 180,-	€ 8.000,-	€ 380,-
€ 750,-	€ 35,-	€ 4.500,-	€ 210,-	€ 8.500,-	€ 405,-
€ 1.000,-	€ 45,-	€ 5.000,-	€ 230,-	€ 9.000,-	€ 430,-
€ 1.500,-	€ 70,-	€ 5.500,-	€ 255,-	€ 9.500,-	€ 455,-
€ 2.000,-	€ 90,-	€ 6.000,-	€ 280,-	€ 10.000,-	€ 480,-

Im Stornofall bzw. bei Reiseabbruch gilt der Versicherungsfall für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte, mitreisende Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person. Bei Versicherungsabschluss müssen die Namen der versicherten Personen genannt werden.

## Wie Sie Ihrem Gast den Urlaubs-Stornoschutz anbieten können

### 1) Online-Zahlschein als PDF-Dokument mit integriertem Link (für E-Mail-Versand)

Gleichzeitig mit der Reservierungsbestätigung übermittelt der Mitgliedsbetrieb seinen Gästen den Online-Zahlschein für den Urlaubs-Stornoschutz per E-Mail.

Der Gast erhält damit die Möglichkeit, zwischen

- 2.1. einem Online-Abschluss mittels Kreditkarte oder
- 2.2. einer Einzahlung der Prämie mittels Banküberweisung oder Telebanking zu wählen.

**Bei Einzahlung der Versicherungsprämie bis spätestens 5 Werktage nach Buchung oder Anzahlung/Zahlung des Angeldes (wenn die Buchung erst mit Einlangen der/des Anzahlung/Angeldes zustande kommt) gilt die Versicherung als gleichzeitig mit der Buchung abgeschlossen. Bei späterer Einzahlung besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Einzahlung.**

### 2) Link auf der Website des Mitgliedsbetriebes zum Online-Abschluss

Der Mitgliedsbetrieb setzt auf seiner Website einen kostenlosen Link der ERV. Der Gast öffnet über diesen Link direkt das Fenster zur Berechnung des Urlaubs-Stornoschutzes und kann online mit seiner Kreditkarte die Versicherung abschließen.

**Der Abschluss der Versicherung sollte gleichzeitig mit der Buchung oder der Anzahlung/Zahlung des Angeldes (wenn die Buchung erst mit Einlangen der/des Anzahlung/Angeldes zustande kommt) getätigt werden. Bei späterem Abschluss besteht Versicherungsschutz erst ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss.**

**Kurzfristige Buchungen:** Damit bei kurzfristigen Buchungen ein Stornoschutz besteht, muss die Meldung bei der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung noch vor Reisebeginn einlangen.

## Wann liegt ein Versicherungsfall vor?

### Storno- bzw. Reiseabbruchsgründe für eine Kostenrückerstattung

1. \*Unerwartete schwere Erkrankung des versicherten Gastes. Als Grund einer Reiseunfähigkeit wird auch eine Schwangerschaft, die nach der Reisebuchung festgestellt worden ist, anerkannt; Eine Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus für die gebuchte Reise zwingend die Reiseunfähigkeit ergibt.
2. \*Schwerer Unfall oder Tod des versicherten Gastes;
3. \*Tod, schwerer Unfall oder unerwartete schwere Erkrankung eines Familienangehörigen (Ehepartner oder Lebensgefährte/in, Eltern, Groß-, Stief-, Schwiegereltern, Geschwister, Kinder, Stief-, Schwieger- und Enkelkinder);
4. Bedeutender Sachschaden am Eigentum des Gastes an seinem Wohnort infolge Elementarereignis (z.B. Feuer) oder Straftat eines Dritten, der seine Anwesenheit erforderlich macht;
5. Unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung des Gastes durch den Arbeitgeber;
6. Einberufung zum Militär- bzw. Zivildienst des Gastes, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Reisebuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
7. Einreichung der Scheidungsklage vor einer gemeinsamen Reise der betroffenen Ehepartner;
8. Nichtbestehen der Reifeprüfung unmittelbar vor Reiseternin einer vor der Prüfung gebuchten, versicherten Reise;
9. Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, vorausgesetzt, das zuständige Gericht akzeptiert die Reisebuchung des Gastes nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung.

\* Medizinisch begründete Versicherungsfälle müssen vom behandelnden Arzt schriftlich bestätigt werden.

Der Versicherungsfall gilt für die betroffene versicherte Person, deren versicherte Familienangehörige und für maximal 3 weitere versicherte, mitreisende Personen, sofern eine gemeinsame Buchung vorliegt. Als Familienangehörige gelten der Ehepartner (bzw. Lebensgefährte im gemeinsamen Haushalt lebend), die Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-), die Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-), die Geschwister der versicherten Person.

## Mustertexte für Ihre Reservierungsbestätigung

Damit Sie Ihren Gästen den Urlaubs-Stornoschutz unkompliziert anbieten können, ergänzen Sie bitte Ihre Reservierungsbestätigung mit einem entsprechenden Hinweis. Wir haben zwei Mustertexte hierfür ausgearbeitet:

### 1) Online-Zahlschein als PDF-Dokument mit integriertem Link (für E-Mail-Versand)

Bei uns gelten folgende Stornokonditionen: Bis 3 Monate vor Anreise können Sie kostenlos stornieren. Ab 3 Monaten bis 4 Wochen vor Anreise berechnen wir 3 Tage vom Reisepreis. Innerhalb der letzten 4 Wochen vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Reisepreises.

Als besondere Serviceleistung bieten wir Ihnen die Reiseversicherung „Urlaubs-Stornoschutz“ an. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Online-Zahlschein im Anhang. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, bitten wir Sie, die Prämie auf das im Online-Zahlschein genannte Konto einzubezahlen oder Sie schließen den „Urlaubs-Stornoschutz“ online ab und bezahlen mit Ihrer Kreditkarte.

### 2.) Link

Bei uns gelten folgende Stornokonditionen:

Bis 3 Monate vor Anreise können Sie kostenlos stornieren. Ab 3 Monaten bis 4 Wochen vor Anreise berechnen wir 3 Tage vom Reisepreis. Innerhalb der letzten 4 Wochen vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Buchungspreises.

Um Kosten zu sparen, empfehlen wir Ihnen, sich abzusichern. Klicken Sie hier und schließen Sie selbst Ihre Urlaubsversicherung ab.

**Wir empfehlen, den Gast auf jeden Fall über die entstehenden Stornokosten zu informieren.**

## Was wird bezahlt?

### Bei Reisestorno:

Ersetzt wird das nicht genutzte Arrangement abzüglich des Verpflegungsanteiles.

Beginn einer Stornogebühr:	3 Monate vor Reiseantritt
Höhe der Entschädigung:	Zimmerpreis für 3 Tage

### Bei Rücktritt innerhalb der letzten 28 Tage vor Reiseantritt

gebührt für die Tage, die nicht weitervermietet werden konnten, bei Zimmer/Appartement:

ohne Verpflegung:	100 % des Buchungswertes
mit Frühstück:	80 % des Buchungswertes
mit Halb-/Vollpension:	70 % des Buchungswertes

### Achtung:

Wenn Reiseunfähigkeit des Gastes vor den letzten 4 Wochen vor Anreise bestätigt wird und die Gäste erst innerhalb der letzten 4 Wochen stornieren, wird der Zimmerpreis für 3 Tage rückerstattet.

## Bei Reiseabbruch:

Ersetzt werden die nicht genutzten Tage des Reisearrangements inklusive Verpflegungsanteil.

## Bei allen anderen Leistungen:

Kostensersatz erfolgt bis zu der im Leistungsumfang angegebenen Höhe.

## Fallbeispiel aus der Praxis

### z.B. Reisestorno innerhalb der letzten 28 Tage vor Reiseantritt:

gebuchter Reisepreis von € 500,- für 2 Personen mit Frühstück:

Buchungswert	€ 500,-
davon 80 % (da Zimmer mit Frühstück)	€ 400,-
ergibt Stornorechnung:	€ 400,-
Versicherung leistet:	€ 400,-

### z.B. Reiseabbruch:

3 Personen buchen gemeinsam einen Aufenthalt von 7 Tagen, 1 Person verletzt sich am 3. Tag und wird mit dem Hubschrauber ins Krankenhaus gebracht, die beiden anderen Gäste reisen ab.

Buchungswert für 3 Personen in Ferienwohnung	€ 600,-
nicht genutzter Arrangementteil = 4 Nächte, d.h. Hotelrechnung beträgt	€ 343,-
Versicherung leistet:	€ 343,-

## Was ist im Versicherungsfall zu tun?

Die Schadenabwicklung wird durch den Internationalen Versicherungsbroker Assiconsult, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen (Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com), vorgenommen.

### 1) Reisestorno/Reiseabbruch

Im Stornofall ist vom Mitgliedsbetrieb innerhalb von 3 Tagen eine Vorabmeldung (Reservierungsbestätigung mit Stornovermerk) per E-Mail oder Fax an die Firma Assiconsult in Bozen zu senden (Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com). Diese Vorabmeldung ersetzt nicht die Schadenmeldung des Versicherungsnehmers. Die Einreichung des Schadenfalles mit den kompletten Unterlagen erfolgt jedoch erst am Ende des gebuchten Aufenthaltes, und zwar nur dann, wenn das/die Zimmer nicht mehr weitervermietet werden konnte(n).

**Achtung:** Bei Reiseabbruch aufgrund einer unerwarteten Erkrankung oder Unfall ist eine ärztliche Bestätigung des behandelnden Arztes am Urlaubsort notwendig

#### a) Der Mitgliedsbetrieb reicht den Schadenfall ein - die Leistung erfolgt an den Mitgliedsbetrieb

Der Gast meldet eine Stornierung vor Urlaubsantritt bzw. muss früher abreisen.

Der Mitgliedsbetrieb benötigt vom Gast:

- Die Bestätigung des Stornierungs- bzw. Reiseabbruchgrundes
- Bei Internet-Abschluss Kopie der Versicherungsbestätigung

Der Gastgeber füllt die Schadenmeldung aus und schickt sie gemeinsam mit folgenden Unterlagen an Assiconsult, Esperantostraße 1, I-39100 Bozen (Tel. 0471 069900, Fax: 0471 069911, E-Mail: info@assiconsult.com):

- Reservierungsbestätigung
- Stornorechnung
- Bestätigung des Stornogroundes (z.B. ärztliche Bestätigung) vom Gast
- Versicherungsnachweis (Polizzenummer)

Die Leistungen aus dem Urlaubs-Stornoschutz erfolgen grundsätzlich an den Versicherungsnehmer (Gast), außer der Versicherungsnehmer vermerkt schriftlich auf der Schadenmeldung, dass die Leistung aus dem Versicherungsfall an den Mitgliedsbetrieb gehen soll.

#### b) Der Gast reicht den Schadenfall ein - die Leistung erfolgt an den Gast

Der Gast meldet die Stornierung im Mitgliedsbetrieb und bei Assiconsult.

- Der Gastgeber schickt dem Gast eine Stornorechnung, der Gast begleicht die Rechnung.
- Aufgrund der Meldung des Gastes bei Assiconsult erhält der Gast ein Schadenformular, welches er ausgefüllt und mit Versicherungsnachweis, Reservierungsbestätigung, bezahlter Stornorechnung und Bestätigung des Stornogroundes an Assiconsult schickt.

## 2. Alle anderen Leistungen

Die Versicherungsleistungen erfolgen direkt an den vom Versicherungsfall betroffenen Gast.

## So einfach werden Sie unser Partner:

Sie füllen die Partnerschaftsvereinbarung zum Urlaubs-Stornoschutz aus und senden Sie unterschrieben an den Südtiroler Bauernbund.

Dieser leitet die Vereinbarung an die Europäische Reiseversicherung AG in Wien weiter und Sie erhalten Ihre Verkaufsunterlagen umgehend je nach gewählter Variante per E-Mail oder Post zugesandt. Sofort nach Erhalt der Unterlagen können Sie Ihren Gästen den Urlaubs-Stornoschutz anbieten. Einfach und ohne Kosten.